



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

GVV Neckargemünd
Bahnhofstraße 54
69151 Neckargemünd

Per Mail an:

bauverwaltung@neckargemuend.de
ulrich.villinger@piske.com

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Kreisforstamt

Dienstgebäude 69151 Neckargemünd, Langenbachweg 9

Aktenzeichen 856.8860.00:0001

Bearbeiter/in Frau Haas
Zimmer-Nr. 209
Telefon +49 6221 522-7634
Fax +49 6221 522-97634
E-Mail A.Haas@Rhein-Neckar-Kreis.de

Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr: 07:30 – 12:00 Uhr,
Mi: 07:30 – 17:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Datum 10.03.2025

Stellungnahme der unteren Forstbehörde zur 2. Änderung der 2. Forstschreibung des Flächennutzungsplans im Bereich der Gemeinde Wiesenbach, Freiflächensolaranlage und Windpark Langenzell

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeindeverwaltungsverband Neckargemünd plant die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplans im Bereich Langenzell. Die Änderung dient der Harmonisierung des Flächennutzungsplans mit den ebenfalls in der Anhörung befindlichen Änderungen bzw. Neuausweisungen von zwei Bebauungsplänen der Gemeinde Wiesenbach. Diese sehen vor, eine Fläche als Freiflächensolaranlage auszuweisen, sowie zwei Teilflächen als Windpark nutzbar zu machen.

Die untere Forstbehörde nimmt zu dem Vorhaben wie folgt Stellung. Wir verweisen auf unsere Stellungnahmen an die Gemeinde Wiesenbach zu den beiden Bebauungsplänen. Darin machten wir deutlich, dass

- Im Bereich der Freiflächensolaranlage unbedingt ein Abstand zwischen den Modulen und dem Wald von mindestens 30 m einzuhalten ist
- Im Bereich der Windkraftanlagen für die Waldflächen zum jetzigen Zeitpunkt eine standortsscharfe Ausweisung der Bauflächen nicht möglich und nicht sinnvoll ist.

Gegen die grundsätzliche Angleichung des Flächennutzungsplans an die Bebauungsplanung erhebt die untere Forstbehörde keine Bedenken, die Bebauungsplanung sollte zuvor jedoch die oben angeführten Punkte berücksichtigen. Da die Planung Waldinanspruchnahmen vorsieht, und diese von der höheren Forstbehörde am RP Freiburg zu entscheiden sind, bitten wir um entsprechende Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anna Haas

II. Forstbezirk Rheintal-Bergstraße und Forstrevier Kleiner Odenwald-Nord

Postanschrift Postfach 104680, 69036 Heidelberg
Telefon-Zentrale +49 6221 522-0
Fax-Zentrale +49 6221 522-1477

Internet www.rhein-neckar-kreis.de
E-Mail post@rhein-neckar-kreis.de
De-Mail post@rhein-neckar-kreis.de-mail.de

Bankverbindung BIC SOLADES1HDB
IBAN DE10 6725 0020 0000 0480 38
ÖPNV-Haltestellen

III. Frau Ihrig hFB z.K.